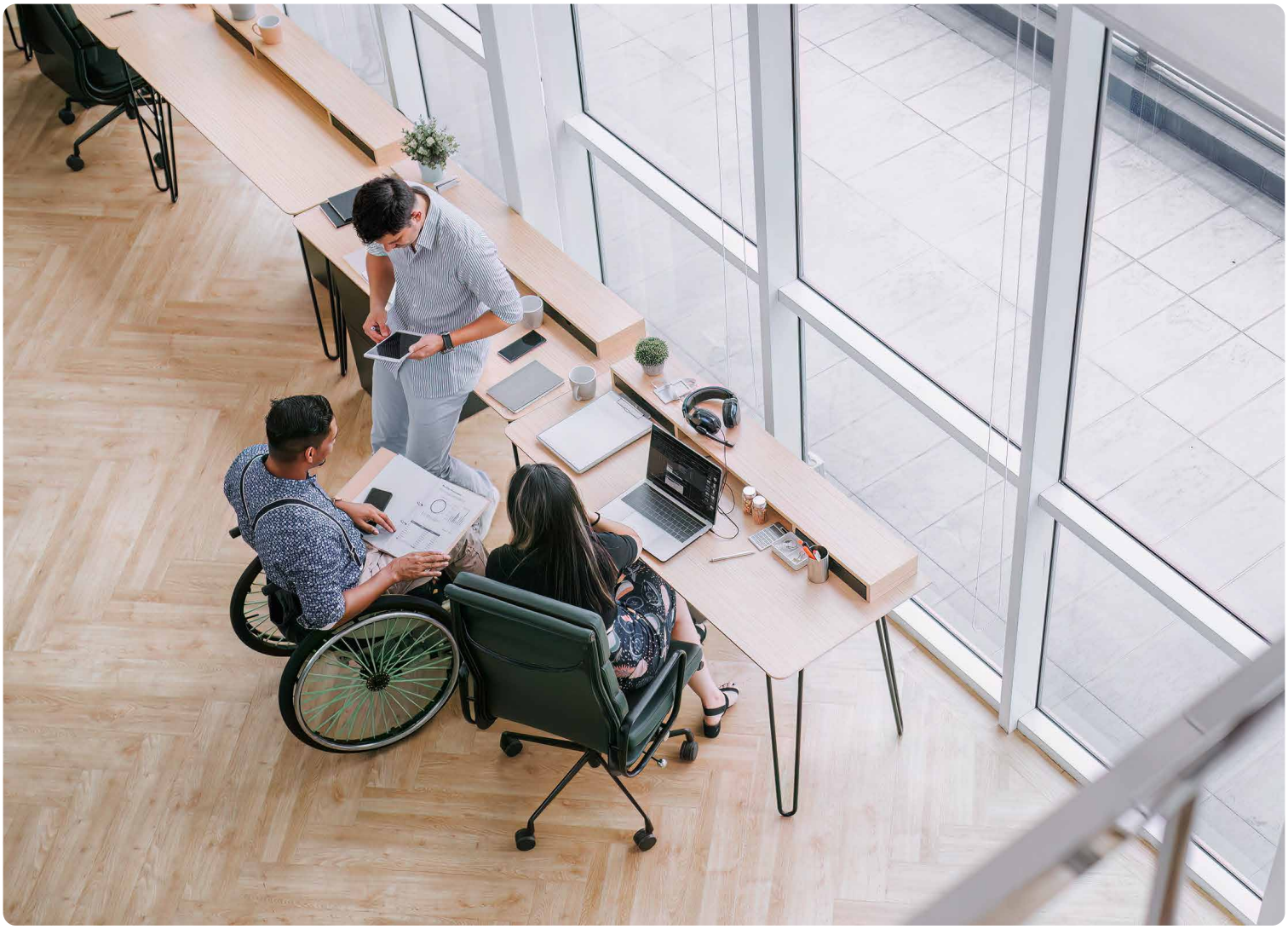

Das Wichtigste in Kürze

Kollektiv-Unfallversicherung für Ihr Unternehmen

Verunfallt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin am Arbeitsplatz oder in der Freizeit, kann Sie das als Arbeitgeber einiges kosten: Aufwand, Geld, Zeit, Nerven. Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) verlangt, dass Sie sich und Ihre Angestellten mit einer obligatorischen Unfallversicherung absichern. Mit unserer Kollektiv-Unfallversicherung bieten Sie zumindest den wirtschaftlichen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten die Stirn.

- Für alle Arbeitnehmenden gemäss UVG obligatorisch
- Bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie Berufskrankheiten
- Assistance bei Unfällen 365/24 erreichbar, auch vom Ausland
- Mit einer UVG-Zusatzversicherung die Deckung erweitern

visavis

Unternehmensversicherung
seit 1902

Das Wichtigste in Kürze

Ein Muss für Arbeitgeber und Arbeitnehmende

Wer in der Schweiz arbeitstätig ist, soll gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert sein – so will es das UVG. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf Personen, die im Nebenerwerb ein Amt ausüben, sowie auf Heimarbeitende, Lehrlinge, Praktikanten und Praktikantinnen, Volontäre und Volontärinnen oder Angestellte in einer Lehr- oder Invalidenwerkstätte. Ebenfalls mitversichert sind Ihre Familienangehörigen, wenn sie einen Lohn beziehen. Der UVG-Lohn ist pro Jahr bis maximal CHF 148 200 versichert.

Für Selbstständigerwerbende freiwillig

Als selbstständigerwerbende Person sichern Sie sich und Ihre Angehörigen freiwillig gegen Unfälle ab. Als Betriebsinhaber oder Betriebsinhaberin beträgt Ihr versicherbarer Jahresmindestlohn CHF 66 690. Für Ihre mitarbeitenden Familienmitglieder liegt dieses Minimum bei CHF 44 460.

Noch mehr Schutz

Mit einer UVG-Zusatzversicherung erweitern Sie den Leistungsumfang Ihrer obligatorischen Unfallversicherung.

- Bei Spitalaufenthalt sind Sie in der halbprivaten oder privaten Abteilung untergebracht.
- Taggeld für jenen Lohnanteil, der über dem UVG-Maximum liegt.
- Sie können Kapital- bzw. Rentenzahlungen (im Todesfall oder im Invaliditätsfall) abdecken.
- Mit einer UVG-Differenzdeckung versichern Sie Leistungskürzungen bei Grobfahrlässigkeit und Wagnis.

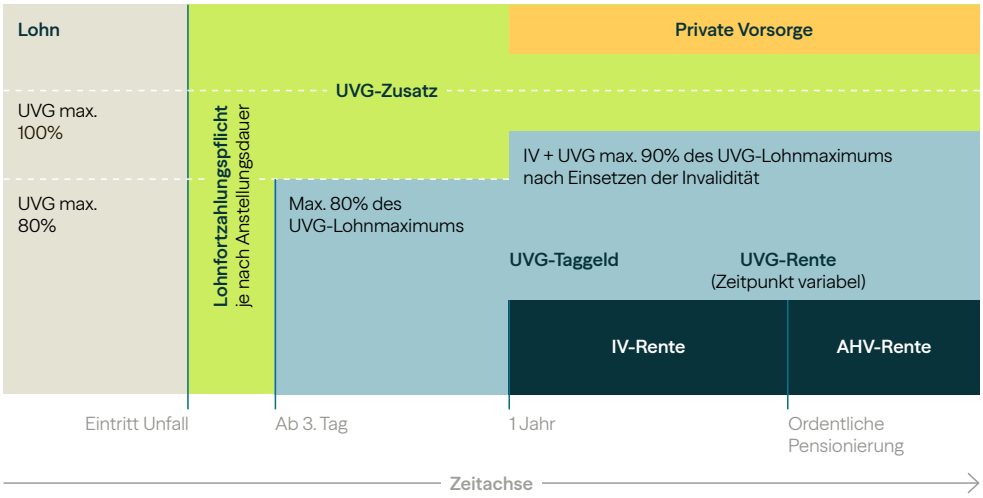

Wussten Sie?
Bei Unfällen im Ausland stehen Ihnen die Experten und Expertinnen der Assistance zur Seite. Sie erreichen diese an 365 Tagen unter der 24h-Notfallhotline 043 843 11 30.

Gut zu wissen, besser im Vorteil

Leistungen	UVG-Obligatorium	UVG-Zusatz
Heilungskosten (Spital)	Allgemeine Abteilung	Halbprivate oder private Abteilung weltweit
Taggeld 1. + 2. Tag	Keine Leistungen	80% bis 100% des Lohnes
Taggeld ab 3. Tag	80% des versicherten Lohnes, bis maximal CHF 148 200 versicherbar	Lohn ergänzend bis zu 100% versicherbar
Invalidität	Invalidenrente	Invaliditätskapital / Invalidenrente
Todesfall	Hinterlassenenrente	Todesfallkapital / Hinterlassenrente
Deckung der gesetzlichen Leistungskürzungen	Nein	Ja, infolge Grobfahrlässigkeit oder Wagnis

Ausgabe November 2026

visavis Versicherung Genossenschaft
Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich
T 044 267 61 61
info@visavis.ch
visavis.ch